



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/005/2010

öffentlich

**Datum:** 19.01.2010

**Produkt:** 60901 Planung und Bau von  
Gemeindestraßen

**Stadtentwicklung**

*Auskunft erteilt:* Frau Christiane Görz

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
18.02.2010	Ortsrat Langendamm
11.03.2010	Bauausschuss
15.03.2010	Verwaltungsausschuss
27.04.2010	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Einziehung und Umbenennung von Gemeindestraßen, hier: Linsburger Weg und Verbindungsweg Linsburg-Langendamm**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Linsburger Weg wird gemäß § 8 Absatz 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) einbezogen, weil er keine Verkehrsbedeutung mehr hat.
2. Der Verbindungsweg Linsburg-Langendamm wird in Linsburger Weg umbenannt. Der Linsburger Weg beginnt als südöstliche Verlängerung der Oderstraße und endet an der Gemeindegrenze nach Linsburg.

### **Sachdarstellung:**

Bei der Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde folgendes festgestellt:

Der Linsburger Weg und der Verbindungsweg Linsburg-Langendamm wurden mit Wirkung vom 20.05.1970 gewidmet.

Gemäß der angelegten Straßenbestandsverzeichniskarten nehmen diese beiden Gemeindeverbindungsstraßen folgenden Verlauf:

- Der Linsburger Weg beginnt am Führser Mühlweg (gegenüber „Am Rehhagen“) und mündet in den Verbindungsweg Linsburg - Langendamm.
- Der Verbindungsweg Linsburg - Langendamm beginnt als südöstliche Verlängerung der Oderstraße und endet an der Gemeindegrenze zu Linsburg.

Beide Straßen befinden sich zum Teil in Besitz der Anstalt Nds. Landesforsten.

Der Linsburger Weg ist ein unbefestigter Waldweg. Die Benutzung mit PKW ist praktisch kaum möglich und aufgrund des vorhandenen Straßennetzes auch nicht notwendig.

Der Verbindungsweg Linsburg - Langendamm ist bis zur Gemeindegrenze ausgebaut und befahrbar.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Linsburger Weg einzuziehen, da er keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die Absicht der Einziehung ist mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Im Hinblick auf die Bedeutungslosigkeit der einzuziehenden Straße kann jedoch von einer Ankündigung abgesehen werden. Flächen dieser Straße, die sich im Eigentum der Stadt Nienburg/Weser befinden, sollten an die Anstalt Nds. Landesforsten veräußert werden.

Der Verbindungsweg Linsburg-Langendamm sollte in „Linsburger Weg“ umbenannt werden. Eine Umnummerierung von anliegenden Grundstücken ergibt sich hieraus nicht. Flächen dieser Straße, die sich im Eigentum der Anstalt Nds. Landesforsten befinden, sollten stadtseitig angekauft werden.